

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Bolte/19/13057-1
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich Datum: 12.02.2020 Verfasser: Neumann, Kornelia
Gestattung WEMACOM Breitband GmbH- Errichtung Technikgebäude		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Im Zuge des Breitbandausbaus plant die WEMACOM Breitband GmbH die Errichtung eines Technikstandortes.

Der Technikstandort „Technikshelter“ dient als Knotenpunkt für das Glasfasernetz. Diese Technikgebäude können in einem Umkreis von knapp 10km alle Häuser mit Breitband erschließen bzw. versorgen.

In dem Technikgebäude werden alle Kabel- und Rohrverbindungen, aus dem 10km Radius, zusammenlaufen. Dort wird auch das Signal aufbereitet und für den Endkunden zur Verfügung gestellt.

Das Gebäude hat die Abmaße: 2550mm x 5350mm / Höhe: 2400mm (ca. 15 m²).

Die Außengestaltung (z.B.Farbe) kann durch die Gemeinde individuell festgelegt werden.

Für die Errichtung des „Technikshelters“ ist der neue Standort auf dem Grundstück Gemarkung Boltenhagen, Flur 001, Flurstück 00134/020, Mariannenparkplatz / Reiterhof vorgesehen.

Der geplante und genehmigte (am 15.7.2019) alte POP Standort ist nicht realisierbar. Das Grundstück, Flur 001, Flurstück 00134 /21 in der Zwischenzeit von der Gemeinde verkauft.

Alternativ kommt nur der abgestimmte Standort in Frage, da die technische Machbarkeit keinen anderen Standort mehr zulässt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Gestattung für die WEMACOM Breitband GmbH zur Errichtung eines Technikstandortes „Technikshelter“ auf dem Grundstück Gemarkung Boltenhagen, Flur 001, Flurstück 00134/020 zu erteilen.

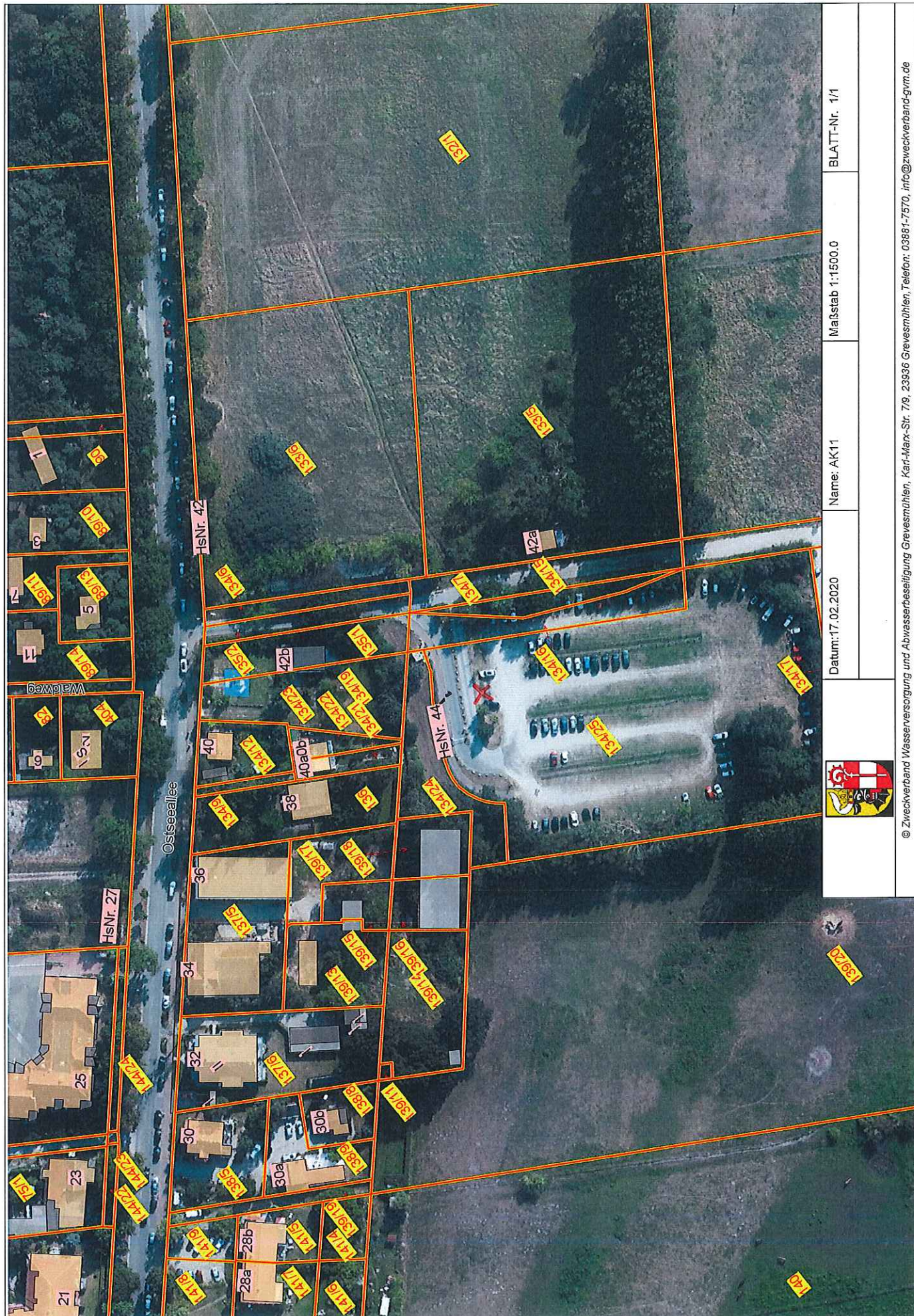
Finanzielle Auswirkungen:


Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Lageplan
- Fotos



Datum: 17.02.2020	Name: AK11	Maßstab 1:1500.0	BLATT-Nr. 1/1
 <p data-bbox="1444 123 1476 1456">© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 79, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de</p>			

X neuer Standort Technikshelter

